

Ganz frei hat sich auch E von diesen Interpolationen nicht halten können, doch zeigt schon

prid. kl. Mai. Et alibi Romodiani [ignei E] diaconi [rumetina remisurini E; igne ustorum et mare mersorum B] cum alis XXIIII,

die Vertheilung auf zwei Stellen und die Zerreißung der Worte und Verdrehung der Buchstaben, dass der Zusatz in der Vorlage zwischen den Zeilen oder am Rande eingeflickt war. Sogar die gleiche Nachricht wie in L findet sich am 1. Januar auch in E, aber an ganz verschiedenen Stellen, so dass das spätere Einschießel sofort erkannt wird. Und 6. kl. Ian. haben sogar alle Hss. EWBL denselben Zusatz:

sancti Iacobi fratris Domini, [qui ab apostolis primus ex Iudaeis Hierosolimis est aepiscopus ordinatus et in medio paschae martyrio coronatus EWBL],

aber in E sind die eingeklammerten Worte von anderer Hand am unteren Rande ergänzt, und im Texte stand vielmehr: 'Hierosolymis, cuius passio VIII. kl. Ap.' (lies 'Ag.'), welche Worte jetzt getilgt sind¹. Schrieb nun ein Abschreiber diesen E-Text ab, so schob er natürlich die nachgetragene Stelle ein und liess die getilgten Worte fort; so erhielt man die Lesart der Hss. WBL. Wenn sich E bisher durchgehends als die besser beglaubigte Ueberlieferung erwiesen hat, so fällt dieser Nachtrag hier doppelt in die Wagschale, und man kann jetzt an einem Beispiele erkennen, wie die Interpolationen in den Text gekommen sind.

Eine Stütze für die Echtheit der Passionsauszüge fand man bei Cassiodor, De institutione divinarum litterarum c. 32, in der Ermahnung an seine Mönche, die Lebensbeschreibungen der Väter und Leidensgeschichten (Passiones) der Märtyrer beständig zu lesen, welche sie u. a. in dem Briefe des Hieronymus an Chromatius und Heliodorus zweifellos finden würden. Er empfahl ihnen also die Lectüre von Märtyreracten, ohne diese doch speciell zu bezeichnen, verwies sie vielmehr für genauere Angaben sowohl auf andere Quellen, als auf jenen Brief des Hieronymus. Nun steht vor dem M. H. ein fingierter Brief von Chromatius und Heliodor an Hieronymus und dessen Ant-

1) Duchesne hat in der Ausgabe die Tilgung der Stelle nicht notiert und den späteren Nachtrag friedlich mit der ursprünglichen Lesart verbunden; von ihm behauptet er, er sei 'manu antiqua, quae fortasse a prima diversa non est', hinzugefügt, wie er überhaupt die verschiedenen Hände zu unterscheiden unfähig war.